

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 | Rudolf Wöhrl AG i.I.

**Wahl eines gemeinsamen Vertreters**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Insolvenzverfahren befindliche Rudolf Wöhrl AG i.I. hat am 18. Oktober 2016 die Inhaber der vom Unternehmen emittierten Anleihe (WKN: A1R0YA) zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufgefordert. Einziger Zweck der Abstimmung ist die Wahl eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger. Die gesamte Aufforderung zur Abstimmung finden Sie unter [www.sdk.org/woehrl](http://www.sdk.org/woehrl) im Bereich „Unterlagen“.

**Wahl eines gemeinsamen Vertreters sinnvoll**

Aus Sicht der SdK erscheint die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleiheinhaber sinnvoll. Da die Anleihe von vielen verschiedenen Inhabern gehalten wird, fehlt der Gesellschaft aktuell ein legitimer Ansprechpartner, der im Namen aller Anleiheinhaber sprechen kann. Durch eine Wahl eines gemeinsamen Vertreters kann sichergestellt werden, dass alle Anleihegläubiger im laufenden Restrukturierungsprozess in angemessener Weise repräsentiert werden und die Belange der Anleihegläubiger bei der Erstellung des geplanten Sanierungskonzeptes Berücksichtigung finden. Ferner wird durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Prozess der Forderungsanmeldung vereinfacht. Der gemeinsame Vertreter kann nach endgültiger Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Forderungen der Anleiheinhaber im Wege einer Globalanmeldung kollektiv anmelden. Dadurch entfällt die individuelle Forderungsanmeldung durch die einzelnen Anleiheinhaber. Dadurch können sowohl Kosten als auch Zeit eingespart werden. Die Vergütung des gemeinsamen Vertreters erfolgt in der Regel durch die Gesellschaft, wodurch einzelnen Anleiheinhabern keine direkten Kosten entstehen.

Zur Wahl des gemeinsamen Vertreters wurde vonseiten der Gesellschaft Herr Rechtsanwalt Christian H. Glöckner aus Nürnberg (<http://www.gplaw.de/>) vorgeschlagen. Herr Glöckner ist uns aus anderen Verfahren bekannt. Aus Sicht der SdK spricht nichts gegen seine Wahl. Die SdK unterstützt daher die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Glöckner zum gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber der Rudolf Wöhrl AG.

**Wahl erfolgt per Abstimmung ohne Versammlung**

Die Wahl des gemeinsamen Vertreters erfolgt anhand einer Abstimmung ohne Versammlung. Das heißt, es findet keine Präsenzsitzung statt, sondern im Zeitraum vom Mittwoch, 02. November 2016, bis Freitag, 04. November 2016, können die

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Anleiheinhaber bei dem Versammlungsleiter Dr. Jochen N. Schlotter, einem Notar aus Frankfurt am Main, ihre Stimme abgeben. Die Abstimmung ohne Versammlung hat den Vorteil, dass die Anleihegläubiger nicht extra zu einer Versammlung anreisen müssen, jedoch geht damit auch der Nachteil einher, dass eine persönliche Vorstellung des Kandidaten nicht möglich ist und auch die Gesellschaft nicht die Möglichkeit erhält, über die beabsichtigten Pläne und deren Stand berichten zu können.

Die Anleihegläubiger können ihre Stimme in der Zeit vom Mittwoch, 02. November 2016, bis Freitag, 04. November 2016, abgeben. Für die Stimmabgabe muss ein von der Gesellschaft zur Verfügung gestelltes Formular verwendet werden, welches wir Ihnen unter [www.sdk.org/woehrl](http://www.sdk.org/woehrl) im Bereich „Unterlagen“ zum Download zur Verfügung gestellt haben. Diese muss von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer sogenannten Sperrbescheinigung entweder per (i) Post an

Dr. Jochen N. Schlotter  
– Abstimmungsleiter –  
CMS Hasche Sigle

„Anleihe 2013/2018 der Rudolf Wöhrle AG: Abstimmung ohne Versammlung“  
Neue Mainzer Straße 2–4, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland

oder (ii) per Fax an +49 69 71701-40 645 oder (iii) per E-Mail an [Anleihe-Woehrl@cms-hs.com](mailto:Anleihe-Woehrl@cms-hs.com) gesendet werden.

Die nötige Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie weist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung nach. Die vom Anleihegläubiger gehaltenen Anleihen müssen während des gesamten Abstimmungszeitraums, d. h. von Mittwoch, den 02. November 2016, um 0:00 Uhr (MESZ) bis Freitag, den 04. November 2016, um 24:00 Uhr (MESZ), beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen während dieses Zeitraums nicht verkaufen können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum enthalten. Bitte beachten Sie: Sofern die Anleihen von minderjährigen Kindern bzw. im Gesellschaftsvermögen gehalten werden, geltend weitere Bedingungen, die Sie der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung entnehmen können.

Wir raten allen betroffenen Anleiheinhabern, an der Abstimmung teilzunehmen. Eine Vertretung durch die SdK bei dieser Abstimmung erachten wir für nicht sinnvoll, da dies den Prozess eher verkomplizieren als vereinfachen würde. Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 24. Oktober 2016  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.